

Liebe Kolleginnen und Kollegen (oder heißt es jetzt Boosterer und Boosterinnen?),

„Zeichen und Wunder sahet Ihr geschehn“: die KBV hat mit dem BMG einen Zuschlag zum Impfen von 8 € vereinbart (also 28 € statt 20 €) und für die Impfungen am Wochenende weitere 8 € pro Impfung auszuschütten (also 36 €). Ich denke, Sie werden spätestens heute Nachmittag eine entsprechende Info auf der Seite der KBV finden.

Hier mal wieder mein Gruß zum Wochenende mit dem, was diese Woche am häufigsten gefragt wurde:

- Im Deutschen Ärzteblatt gab es einen guten Artikel zur Verträglichkeit und Wirkung der gleichzeitigen Gabe von Influenza- und Coronaimpfung
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/127817/Kombinierte-Impfung-gegen-COVID-19-und-Influenza-erweist-sich-in-Studie-als-sicher-und-effektiv> . Hier finden Sie sämtliche Quellen dazu, denn offensichtlich gibt es immer noch Bedenken von unterschiedlicher Seite. Sie MÜSSEN nicht kombiniert impfen, aber Sie KÖNNEN es ohne Bedenken tun.
- Die erweiterte Grundimmunisierung nach Vektorimpfstoffen erfolgt immer mit der **vollen** mRNA-Dosis, auch bei Moderna.
- Hier ein Preprint aus Israel zum Boostern, das das sächsische Vorgehen mit der Priorisierung der über 60-Jährigen und Immunsupprimierten bestätigt:
<https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736%2821%2902249-2>
- Was ich auch nicht wusste: coronainfizierte stillende Mütter können unter bestimmten Hygienebedingungen ruhig stillen, da das Virus NICHT über die Muttermilch übertragen wird
<https://www.stillen-institut.com/de/coronavirus-covid-19-und-stillen-aktuelle-empfehlungen.html> . Stillende sollten am besten geimpft werden, denn Antikörper WERDEN über die Muttermilch übertragen.
- Weil es dazu häufig Fragen gab: Schwangere sollten ab dem zweiten Trimenon geboostert werden, es gibt einen sehr schönen Nestschutz für das Baby.
- Und hier noch eine Info des SMS:
 - Ab der kommenden Woche ändert sich der Bestellrhythmus für Corona-Impfstoffe: Ärzte müssen dann nicht mehr zwei, sondern nur noch eine Woche im Voraus bestellen. Darüber hinaus liegen dem Sozialministerium aktuelle Informationen aus den Niederlassungen des pharmazeutischen Großhandels in Sachsen vor, nach denen dort ausreichend Impfstoff vorhanden ist bzw. kurzfristig beschafft werden kann. Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen vorhanden, um die deutlich gestiegene Nachfrage nach Corona-Impfstoffe auch kurzfristig befriedigen zu können.
 - Um die bereits angespannte Situation nicht weiter eskalieren zu lassen und insbesondere auch um unnötigen Frust auf Seiten der Ärzte und der von ihnen behandelten Patienten zu verhindern, empfiehlt das Sozialministerium den Ärzten, kurzfristig vorgesehene zusätzliche Impftermine vorab mit der beliefernden Apotheke abzustimmen. Nur so ist sichergestellt, dass die benötigte Menge an Impfstoff rechtzeitig vor Ort zur Verfügung steht und diese Termine auch sicher durchgeführt werden können. Die Apotheker wurden über das Verfahren informiert.

Und hier wieder etwas Schönes zur Überzeugung von Impfskeptikern: „Freiheit bedeutet zu sagen, dass zwei und zwei vier ist. Alles andere ergibt sich von selber.“ George Orwell

Nehmen wir uns die Freiheit, jedem, der es hören will (und den anderen natürlich auch 😊) zu erzählen, dass zwei und zwei vier ist.

In diesem Sinne wünscht ein schönes Wochenende (Fragen wie immer an Corona@slaek.de).

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.